

Bericht über die Prüfung bautechnischer Nachweise gemäß Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen

Umfang des Prüfauftrags: Standsicherheitsnachweise, Nachweis des statisch-konstruktiven Brandschutzes, stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung (Standsicherheit)

2. Prüfbericht zu Prüfnummer 253188

1. Bauherr

Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde

2. Bauvorhaben

Umbau und Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule in 59302 Oelde, Zur Axt 24

3. Geprüfte Unterlagen

Statische Berechnung vom 17.12.2025, Titelblatt sowie die Seiten 0.1, 0.2, 1.1 bis 1.5, 2.1 bis 2.29, 3.1 bis 3.23, 3.24' bis 3.29', 3.30 bis 3.43, 4.1 bis 4.24, 5.1 bis 5.37 und 6.1

Positionspläne Nr. PA-01, PA-02, PA-03a, PA-04 und PA-05

Zur Einsichtnahme lagen die im 1. Prüfbericht aufgeführten Unterlagen vor.

4. Aufsteller der geprüften Unterlagen

Ostermann & Drees Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Münsterstraße 50, 44534 Lünen

5. Berechnungsgrundlagen

siehe 1. Prüfbericht

6. Lastannahmen

siehe 1. Prüfbericht

7. Baustoffe

siehe 1. Prüfbericht

8. Baugrund

siehe 1. Prüfbericht

9. Ergebnis der Prüfung

- 9.1 Bei den o. g. Unterlagen handelt es sich um die Standsicherheitsnachweise für die Umbauarbeiten im Bestandsgebäude einer Grundschule. Die Umbauarbeiten bestehen im Wesentlichen aus dem Einbau von Stahlunterzügen in der ehemaligen Außenwand sowie einem teilweisen Neubau der Dachkonstruktion des Nebengebäudes.
- 9.2 Die Standsicherheitsnachweise sind für wesentliche tragende Konstruktionselemente vollständig. Nachweise für Details werden im Zuge der Prüfung der Ausführungszeichnungen vorgelegt und geprüft.
- 9.3 In die Standsicherheitsnachweise wurden Prüfbemerkungen eingetragen. Dabei handelt es sich jedoch nur um geringfügige Korrekturen ohne Auswirkungen auf die gewählte Konstruktion.
- 9.4 Im Übrigen ergab die Prüfung keine Beanstandungen.
- 9.5 Zum statisch-konstruktiven Brandschutz:
Die bautechnischen Nachweise hierzu sind vollständig. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die aus den vorgelegten Planungsunterlagen erkennbaren Anforderungen werden erfüllt.

10. Hinweise und Auflagen

- 10.1 Mit dem vorliegenden Prüfbericht gebe ich mein Prüfergebnis auf digitalem Weg bekannt. Ein Papieroriginal existiert somit nicht. In die entsprechenden Unterlagen (ausschließlich PDF-Dokumente) habe ich in grün einen digitalen Prüfvermerk eingefügt, der sie eindeutig dem vorliegenden Prüfbericht zuordnet. Alle geprüften Unterlagen befinden sich in meinem Datenbestand und bilden die "digitalen Originale". Alle versandten oder im Umlauf befindlichen Dateien sind als "Ablichtungen" anzusehen, deren Originalität im Zweifelsfall nur durch Abgleich mit dem bei mir befindlichen "digitalen Original" sicherzustellen ist.
- 10.2 Alle Umbauarbeiten müssen unter Aufsicht eines erfahrenen Bauleiters mit der gebotenen Sorgfalt und Vorsicht so ausgeführt werden, dass die Standsicherheit des Bauwerkes und seiner Teile jederzeit gewahrt bleibt.

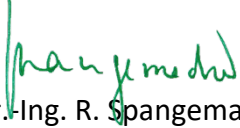
- 3 -

Nr. 253188 2. PB

- 10.3 Die Angaben in der statischen Berechnung bezüglich der vorhandenen Konstruktion sind vor Baubeginn vom verantwortlichen Bauleiter auf Übereinstimmung zu überprüfen. Bei Abweichungen sind der Aufsteller und der Entwurfsverfasser zu informieren. Gegebenenfalls sind ergänzende Nachweise zur Prüfung vorzulegen.
- 10.4 Die Hinweise und Auflagen des 1. Prüfberichtes sind weiterhin zu beachten.
- 10.5 Die Ausführungszeichnungen sind noch zur ergänzenden Prüfung einzureichen.
- 10.6 Die Prüfung wird fortgesetzt (siehe Punkt 10.5).

Dortmund, den 19.03.2026

Staatlich anerkannter Sachverständiger:

 digital signiert
Dr.-Ing. R. Spangemacher

Verteiler	Aufsteller:	Entwurfsverfasser:	Bauherr:	Amt:	Sachverständiger:
Prüfbericht:	digital	digital	digital		digital
gepr. Unterlagen:	digital		digital		digital
Anlagen:					